

Berufsbild: Geräuschemacher*in

Geräuschemacher*in

(engl.: foley artist – benannt nach dem US-amerik. Geräuschemacher Jack Foley 1891 - 1967)

Der Beruf

Geräuschemacher*in ist ein kreativer und künstlerischer Beruf in der Filmton-Postproduktion dessen Aufgabe darin liegt, Geräusche und nicht - sprachliche Tonereignisse in einem Film mit Hilfe des eigenen Körpers, Requisiten und anderer Hilfsmittel zu erzeugen und nachzubilden.

Exkurs 1

Die Geräuschsynchronisation ist ein essentieller Bestandteil der Filmvertonung, bei welcher der / die Geräuschemacher*in in einem akustisch abgetrennten Raum, der sogen. „Foley Stage“ arbeitet. Seine/ihre engsten Partner sind dabei der/die Synchrononmeister*in, welche*r die Geräusch-Aufnahme durchführt, sowie der/die Sounddesigner*in, der/die stellvertretend für die Regie für die gestalterische Umsetzung des Tonkonzeptes verantwortlich ist.

Früher durchaus üblich, ist die Anwesenheit der Regie während der Geräuschsynchronisation heute eher die Ausnahme. Gute Kommunikation und eventuell auch Abnahme-Vorführungen im Laufe des Arbeitsprozesses sind darum umso wichtiger.

Synchrongeräusche sind für eine sogenannte IT- (International Tape) Fassung, auch M&E- (Music & Effects) Fassung genannt, eines Films unbedingt notwendig. Diese stellt die Basis für eine fremdsprachige Synchronisation eines Filmes dar und beinhaltet alle klanglichen Ereignisse eines Filmes bis auf die Sprache.

Doch auch für die künstlerisch/dramaturgische Gestaltung der Originaltonfassung ist die Arbeit der Geräuschemacher*innen meist von größter Bedeutung.

Der ideale Zeitpunkt für eine Geräuschsynchronisation im Ablauf einer Filmton-Postproduktion ist nach Abschluss des Dialogschnitts und in einem fortgeschrittenen Stadium des Sounddesigns.

Aufgabenbereiche

Im Zuge der Geräuschsynchronisation steht der / die Geräuschemacher*in vor folgenden Aufgaben:

- Synchrone Vertonung von Schritten und Bewegungsgeräuschen (Kleidung) unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Schuhe, Untergründe, Stoffe und Materialien
- Vertonung von sichtbaren und nicht sichtbaren Aktionen der handelnden Figuren u.a. zur Herstellung einer räumlichen und zeitlichen Kontinuität der Erzählung
- Klangliche Manifestation und Charakterisierung von Requisiten, Ausstattung, Maske und Kostüm nach dramaturgischen und gestalterischen Gesichtspunkten
- Erschaffung von dramaturgisch erforderlichen Geräuschen im Sinne der Filmerzählung teilweise völlig unabhängig von den im Film tatsächlich verwendeten Requisiten

- Erzeugung von teils artifiziellen Soundeffekten und atmosphärischen Sounds unter Ausnützung der tontechnischen Eigenschaften eines Mikrofons

Exkurs 2

Die Geräuschvertonung basiert zwar auf dem am Filmset ursprünglich aufgenommenen Originalton, geht aber gestalterisch weit darüber hinaus. Es werden Ereignisse, Bewegungen, Requisiten, Kostüme klanglich so dargestellt, dass sie für das filmische Werk den größtmöglichen dramaturgischen und erzählerischen Effekt erzielen, unabhängig von ihrem „tatsächlichen“ Klang. Hier sind die Kreativität und die akustische Vorstellungskraft eines / einer Geräuschemacher*in gefragt, die passenden Sounds zu kreieren.

Die Geräusche werden meist in nach Klang und Materialien separierten „Einzelteilen“ aufgenommen, dann im Foleyschnitt zusammengefügt und schließlich in die Arbeit der Sounddesignerin / des Sounddesigners integriert und mit allen anderen Komponenten der Filmvertonung bewertet und abgestimmt.

Ein / eine Geräuschemacher*in ist meist im Besitz eines großen Fundus aus Requisiten, Schuhen, Materialien und Gegenständen zur Erzeugung originärer und einzigartiger Geräusche. Immer wieder werden auch Original-Requisiten und Kostüme von den Dreharbeiten verwendet. Im Laufe ihrer / seiner Tätigkeit entwickeln Geräuschemacher*innen nicht selten individuelle Methoden der Klangerzeugung und ihren unverwechselbaren Sound.

Anforderungen

Als Voraussetzungen für den Beruf Geräuschemacher*in gelten:

- Hervorragendes Hörvermögen
- Kreativität und sehr gutes akustisches Vorstellungsvermögen
- Musikalität und Rhythmusgefühl
- Körperbeherrschung und handwerkliches Geschick
- Verständnis für Dramaturgie und filmische Erzählweisen
- Kenntnisse in Mikrofon- und Tonaufnahmetechnik
- Allgemeines Verständnis des Arbeitsablaufes der Filmtonfertigung

Ausbildung

Für den Beruf Geräuschemacher*in gibt es in Österreich derzeit keine eigene Ausbildungsstätte. Erlernt wird er in der Regel im Zuge der Zusammenarbeit mit erfahrenen Kolleg*innen, entweder als begleitende Kraft, als Sounddesigner*in oder als Synchrononmeister*in. Jahrelang erworbene Praxis ist unbedingte Voraussetzung für eine eigenverantwortliche Berufsausübung. Eine zugrundeliegende Ausbildung im Bereich Film oder Audio kann jedoch von Vorteil sein.